

29.01.90

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****EntschlieÙung zum Jahresbericht der Kommission an den Rat
über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft und die Fest-
legung wirtschaftspolitischer Leitlinien für 1990**Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM/89/497),
 - vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 über die Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konsultiert (Dok. C3-187/89),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-78/89),
1. stellt fest, daß sich die Wirtschaftslage in der Gemeinschaft mit einer Wachstumsrate von etwas über 3%, einer deutlichen Zunahme der Investitionen und der Zahl der Arbeitsplätze sowie ausgeglichenen Außenhandelsalden bei gleichzeitiger Wahrung der Kontrolle der Bedingungen für eine Eindämmung des inflationären Drucks 1989 weiter verbessert hat und 1990 sehr wahrscheinlich weiter verbessern wird, weist jedoch darauf hin, daß Umfang und Qualität der Beschäftigung weiterhin Anlaß zur Sorge geben;
 2. stellt fest, daß die Wirtschaftslage der Gemeinschaft 1989 durch eine Wachstumsrate von 3,4% gekennzeichnet ist, die durch einen Anstieg der Investitionen um 7% und der Exporte um 7,25% erreicht wurde, was eine Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze um 1,5% und einen leichten Rückgang der Arbeitslosenquote von 10 auf 9% ermöglichte, während bei der Inflationsrate ein Anstieg von 3,6% auf 4,75% zu verzeichnen ist;
 3. weist darauf hin, daß die Vorausschätzungen für 1990 einige weniger günstige Faktoren enthalten, ohne daß jedoch die Gefahr eines Wirtschaftsumschwungs erkennbar wäre; die Wirtschaftsentwicklung dürfte insbesondere durch eine Wachstumsrate von 3%, einen leichten Rückgang der Investitionsquote, die maximal 4,8% betragen dürfte, was zum Teil durch den Anstieg der Exporte auf das Niveau des Jahres 1985 ausgeglichen würde, sowie durch eine Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze um 1% verbunden mit einem langsameren Rückgang der Arbeitslosenquote (8,7%) gekennzeichnet sein;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 00482 - vom 8. Januar 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 13. Dezember 1989 angenommen.

48/90

1. DAS ZIEL EINES DAUERHAFTEN, NICHTINFLATIONÄREN, BESCHÄFTIGUNGSWIRKSAMEN, AUSGEWOGENEN UND UMWELTFREUNDLICHEN WACHSTUMS
4. stellt jedoch fest, daß es ungeachtet der sich abzeichnenden Wachstumsperiode, die sich Anfang der 90er Jahre fortsetzen dürfte, nach wie vor sowohl innere als auch äußere Gefahren gibt, die diese Entwicklung erheblich beeinträchtigen können;
5. weist darauf hin, daß diese Gefahren innerhalb der Gemeinschaft insbesondere mit folgenden Faktoren zusammenhängen:
 - einem leichten Anstieg der Inflation und vor allem einer deutlichen Erhöhung des Inflationsgefälles zwischen den Mitgliedstaaten (das von 2,5% bis 13% reicht),
 - den großen Ungleichgewichten bei den laufenden Transaktionen zwischen den Mitgliedstaaten,
 - der verglichen mit den Tendenzen der letzten Zeit nachlassenden Investitionstätigkeit,
 - der unausgewogenen Verteilung der vorübergehenden negativen Auswirkungen der Verwirklichung des Binnenmarktes,
 - der trotz Schaffung einer großen Zahl neuer Arbeitsplätze nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit, von der insbesondere die Jugendlichen betroffen sind, und dem wachsenden Prozentsatz ausgeschlossener Menschen (neue Armut)
 - der verstärkten Diskriminierung zwischen Männern und Frauen, die allen rechtlichen und sozialen Maßnahmen zum Trotz und ungeachtet der zunehmenden Beschäftigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen ist,
 - sowie schließlich den wachsenden Haushaltsdefiziten in mehreren Mitgliedstaaten;
6. betont insbesondere die gravierenden Auswirkungen der derzeitigen Ungleichgewichte bei den laufenden Transaktionen zwischen den Mitgliedstaaten auf die Stabilität der Wechselkurse, die Rate der Anlageinvestitionen sowie die Verwirklichung des Binnenmarktes;

teilt diesbezüglich die folgende Auffassung der Kommission:

- wenn einerseits Defizite in den aufholenden Ländern, soweit sie auf Einfuhren von Investitionsgütern zurückgehen, die durch langfristiges Kapital finanziert werden, dem zu erwartenden Entwicklungsmuster entsprechen und somit zu rechtfertigen sind, so muß doch den Ursachen einer extremen Verschlechterung der laufenden Transaktionen dieser Länder gegengesteuert werden;
- wenn andererseits die Überschüsse einiger Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Defizite anderer Mitgliedstaaten beitragen können, so haben doch zu große Überschüsse gravierende Folgen. So stellt der außerordentlich hohe deutsche Überschuß (6% des BIP in 1990) eine Gefahr für die Wechselkursstabilität in der Gemeinschaft dar, führt zu unerwünschten strukturellen Verzerrungen und gefährdet die wirtschaftliche Stabilität in Deutschland selbst.¹

¹ KOM(89) 497 S. 12/13

7. ist der Ansicht, daß auch die internationale Wirtschaftslage Gefahren in sich birgt, die insbesondere herrühren von:
 - dem in letzter Zeit zu beobachtenden Erlahmen der Gesundungsprozesse (die USA weisen ein Wachstum von 2,5% und eine Arbeitslosenquote von 5,4%, jedoch weiterhin stark defizitäre Außenhandelsalden und gravierende Haushaltsdefizite auf, während Japan ein Wachstum von 4,25%, eine niedrige Arbeitslosenquote und einen hohen Handelsbilanzüberschuß verzeichnet),
 - dem Wiederaufleben inflationärer Tendenzen,
 - der unzureichenden Spartätigkeit in den meisten Ländern,
 - der Fortsetzung protektionistischer Praktiken (ungeachtet einer deutlichen Zunahme des Handelsvolumens von 8,5% im Jahre 1989),
 - der Zunahme der Schuldenlast der Entwicklungsländer
 - und schließlich einer anhaltenden und ausgeprägten Tendenz zur Abhängigkeit von massiven Finanzspekulationen, die bei den jüngsten Vorgängen an den Börsen in den USA und Europa deutlich wurde und die ein regulierendes Eingreifen der verantwortlichen wirtschaftlichen und politischen Stellen immer notwendiger macht;
8. bemerkt zum letztgenannten Punkt, daß die anhaltenden erheblichen Haushalts- und Handelsdefizite der Vereinigten Staaten nicht nur nach wie vor ein hohes Risiko für die Entwicklung der internationalen Finanzsituation bedeuten, sondern auch die entschlossene Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion um so notwendiger machen;
9. steht auf dem Standpunkt, daß ein echtes dauerhaftes, nichtinflationäres, beschäftigungswirksames, auf Innovationen basierendes und umweltfreundliches Wachstum für den Erfolg der Einheitlichen Europäischen Akte in allen ihren Dimensionen und nicht nur jenen, die sich auf den Binnenmarkt beziehen, unerlässlich ist;
10. unterstreicht, daß ein kräftiges und dauerhaftes Wachstum sowohl unter dem Aspekt der Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 als auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Erwartungen der Bürger der Mitgliedstaaten ist, die auf der Notwendigkeit eines starken wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gemeinschaft sowie einer hohen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft gegenüber ihren Konkurrenten beruhen;
11. ist der Ansicht, daß dies folglich ein entschlossenes Streben nach einem nichtinflationären Wachstum - eine Inflation hätte schwerwiegende Folgen für die Sicherung der Kaufkraft, die Stabilität des EWS und die Fortführung der Anlageinvestitionen -, aber auch nach einem beschäftigungswirksamen Wachstum, insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren, bedingt;
12. ist der Ansicht, daß dies angesichts der erheblichen wirtschaftlichen, sozialen, regionalen und ökologischen Anpassungen, die die Ziele der Einheitlichen Akte bedingen, auch ein ausgewogenes Wachstum erfordert, das den Staaten und Regionen mit einem Entwicklungsrückstand zugute kommt und das Gefälle abzubauen hilft, das noch viel zu ausgeprägt ist und den wirtschaftlichen Integrationsprozeß in jeder Hinsicht behindert; vertritt ferner die Auffassung, daß mit dem angestrebten Wachstum schließlich nicht nur die materiellen, sondern auch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger der Gemeinschaft befriedigt werden müssen und daß den ökologischen Erwägungen hierbei ein hoher Stellenwert zukommen muß;

48/90

II. DIE PRIORITÄTEN EINER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT BLICK AUF 1992

- Schaffung der Voraussetzungen für eine echte wirtschaftliche und währungspolitische Zusammenarbeit
- 13. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft unbedingt mit den Mitteln und Instrumenten für eine enge wirtschaftliche und währungspolitische Zusammenarbeit ausgestattet werden muß, und unterstreicht die Zweckmäßigkeit der beiden geänderten Beschlußvorlagen, die die Kommission in diesem Sinne unterbreitet hat;
- 14. vertritt insbesondere die Auffassung, daß die neuen Erfordernisse einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit folgendes bedingen:
 - a) eine gemeinschaftliche Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung, d.h.:
 - eine Gesamtbewertung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten (in den Bereichen Haushalt, Steuern, Industrie, Währung usw.) als solcher sowie ihrer Auswirkungen im Hinblick auf alle Ziele der Einheitlichen Akte einschließlich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts,
 - eine entsprechende Bewertung der wichtigsten Gemeinschaftspolitiken,
 - eine vorausschauende Analyse des internationalen Umfelds unter den für den Erfolg der gemeinschaftlichen Integration und die Rolle der Gemeinschaft in der Welt wichtigsten Aspekten;
 - b) eine mittelfristige strategische Konzertierung anhand der wichtigsten wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und regionalen Parameter, die es ermöglicht, die Bedingungen der Gesamtentwicklung der Gemeinschaft besser in den Griff zu bekommen, und die den künftigen Erfordernissen der Durchführung der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gerecht wird;
 - c) ein entsprechendes Beobachtungsinstrument, das sich auf ein geeignetes System präziser Indikatoren des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie der Wettbewerbsfähigkeit auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene stützt;
- 15. ist daher der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, nach dem Beispiel der Arbeiten der OECD in diesem Bereich eine ständige Überwachung der Wirtschaftslage vorzusehen, verbunden mit genauen thematischen Untersuchungen über Themen wie z.B. den Beschäftigungsgrad, den Stand des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Umstrukturierung, den Grad der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Sektoren der Industrie, die Förderung der Spartätigkeit oder den Stand der Bevölkerungsentwicklung und die Finanzierung der sozialen Sicherheit; fordert daher die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß das Europäische Parlament das ganze Jahr über an diesem konstruktiveren und effizienteren Vorgehen beteiligt wird, anstatt wie zur Zeit sporadisch bei Vorlage des Jahresberichts tätig zu werden, was für das Parlament eher enttäuschend ist;
- 16. begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Kommission, alljährlich einen Bericht über die Beschäftigungslage in Europa vorzulegen, und vertritt die Auffassung, daß dieser Bericht in Zukunft zusammen mit dem Bericht über die Wirtschaftslage geprüft werden sollte;
- 17. billigt bezüglich der währungspolitischen Zusammenarbeit grundsätzlich die geplante Erweiterung der Zuständigkeiten und des Initiativrechts des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken, vorausgesetzt, daß die demokratischen Instanzen - die Regierungen, nationalen Parlamente und das

Europäische Parlament - sowie die Sozialpartner an diesen neuen Verfahren wirksam beteiligt werden;

18. unterstreicht ferner angesichts der wirtschaftlichen und währungs-politischen Vormachtstellung, die die USA zumeist aufgrund interner Sachzwänge de facto nach wie vor einnehmen, daß die neuen Verfahren der währungspolitischen Zusammenarbeit nur dann wirksam sein können, wenn sie bei der Vertretung der Gemeinschaftspolitik nach außen einen entsprechenden Grad der internen Koordination widerspiegeln;

19. zieht daraus den Schluß, daß sich die verfahrenstechnischen Vorkehrungen der ersten Phase der geplanten Wirtschafts- und Währungsunion rasch als Enttäuschung erweisen könnten, wenn nicht bald der Übergang zu den nächsten Stufen der wirtschaftlichen Integration erfolgt; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, daß es gemäß seiner am 25. Oktober 1989 angenommenen EntschlieÙung zur Wirtschafts- und Währungsunion an den vorbereitenden Arbeiten und am Ablauf der Regierungskonferenz, die bis Ende 1990 einberufen werden sollte, beteiligt werden möchte;

- Vollendung des Binnenmarktes

20. stellt mit Befriedigung fest, daß die Verbesserung der Wirtschaftslage in der Gemeinschaft dem Vorhaben Binnenmarkt zugute kommt, das von den Maßnahmen der Wirtschaftsbeteiligten im Vorgriff auf den Binnenmarkt profitiert; bekräftigt daher erneut, daß der Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 Priorität zukommt;

21. ist jedoch beunruhigt über den Rückstand in dem immerhin wichtigen Bereich der Aufhebung der Steuergrenzen und der Angleichung der indirekten Steuern und der Besteuerung von Sparguthaben und warnt Kommission und Rat vor den Gefahren von Kompromißlösungen, bei denen die Schwierigkeiten umgangen werden;

22. unterstreicht ferner die Gefahren, die sich aus einer Flucht nach vorn ergeben würden, bei der von vornherein die Aspekte einer nationalen Deregulierung auf Kosten der Einführung eines Mindestmaßes an europäischen Regelungen, ohne die der Binnenmarkt nicht mehr dem allgemeinen Interesse der Gemeinschaft, sondern nur noch den Interessen einzelner dienen würde, in den Vordergrund rücken würden;

23. spricht sich erneut für die Verwirklichung des Binnenmarktes unter strenger Beachtung der in seinen EntschlieÙungen vom 12. und 25. Oktober 1989 festgelegten Grundsätze und Leitlinien aus und fordert ferner die Kommission auf, umgehend eine Aktualisierung des Cecchini-Berichts zu veranlassen, wobei auch die im Bericht Padoa-Schioppa aufgezeigte Problematik berücksichtigt werden sollte;

- die notwendige soziale Dimension

24. bekräftigt erneut, daß die soziale Dimension untrennbar mit der Errichtung des Binnenmarktes verbunden ist, was insbesondere bedeutet, daß die Rechte der Arbeitnehmer bestätigt und in die Praxis umgesetzt werden müssen, so wie es aus dem von der Kommission vorgelegten Entwurf einer Gemeinschaftscharta sozialer Grundrechte und dem dazugehörigen Aktionsprogramm hervorgeht, da ohne diese strenge Parallelität flankierende Sozialmaßnahmen das Ziel 1992 nicht die unabdingbare Zustimmung der Arbeitnehmer finden könnte;

48/90

25. vertritt insbesondere die Auffassung, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage der Frauen beitragen muß; fordert die Kommission daher auf, die Verwirklichung der Chancengleichheit der Frauen zu beschleunigen, insbesondere durch eine Förderung der Diversifizierung der Berufswahl für die Frau sowie die Umschulung der Frauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen;
26. unterstreicht erneut die Notwendigkeit, je nach Fall die Leitlinien der Wirtschaftspolitik auf die in seiner Entschlieung vom 14. September 1989 zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt festgelegten wichtigsten Ziele abzustimmen bzw. diesen unterzuordnen;
27. stellt fest, daß die Zeit, in der sich die Wirtschaft der Gemeinschaft in der Rezession befand und man die damit verbundenen Sachzwänge auf sich nehmen mußte, jetzt vorbei ist und daß sich daher die Frage nach den Bedingungen für eine neue Aufteilung der mit dem Wachstum verbundenen Vorteile stellt, die geeignet ist, sowohl die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer zu erfüllen als auch den Erfordernissen der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Zukunft der Gemeinschaft in einem innovationsfreundlichen und für einen institutionalisierten sozialen Dialog auf allen Ebenen einschließlich des Arbeitsplatzes günstigen Umfeld gerecht zu werden;

- Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft

28. unterstreicht, daß ein dauerhaftes, kräftiges Wachstum nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verstärkt wird, was insbesondere folgendes voraussetzt:
 - die Verwirklichung einer ehrgeizigen europäischen Ausbildungspolitik auf allen Ebenen, da Wissen und Know-how in der Wirtschaft von heute außerordentlich wichtig sind,
 - die Fortsetzung und Erweiterung des Aktionsprogramms für die Gründung und den Ausbau innovativer KMU in der EG,
 - die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in der Gemeinschaft einschließlich der KMU im Bereich der Forschung, weshalb das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung 1990-1994 von Bedeutung ist, das in bezug auf seine Zielsetzungen und seine Mittelausstattung den derzeitigen technologischen Herausforderungen gewachsen sein muß,
 - die Verbesserung der technologischen Wachsamkeit auf allen Ebenen und die baldige Vorlage eines neuen Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft durch die Kommission,
 - die Modernisierung der traditionellen Industriezweige und in diesem Zusammenhang die Untersuchung der Auswirkungen des Binnenmarktes auf diese Industrien nach Branchen und geographischen Gebieten, um die Schwierigkeiten und den voraussichtlichen Verlust an Arbeitsplätzen vorhersehen zu können und mit Hilfe neuer Initiativen Lösungen zu finden;

- Verstärkung der Wettbewerbspolitik

29. sieht, falls die Wettbewerbsregeln nicht streng angewandt werden, die Gefahr, daß die Vorteile des Binnenmarktes ausschließlich den Interessen einzelner dienen; vertritt daher die Auffassung, daß, um stattdessen dem allgemeinen Interesse der Gemeinschaft gerecht zu werden, dafür gesorgt

werden muß, daß die Wettbewerbsregeln gegenüber den Staaten (Kontrolle der Beihilfen, Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens) und den Unternehmen, insbesondere den multinationalen Unternehmen (Regelung der öffentlichen Übernahmeangebote und der Zusammenschlüsse, Bekämpfung der Steuerhinterziehung, Anwendung der internationalen Wohlverhaltensregeln), gleich streng angewandt werden;

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

30. weist daraufhin, daß das in der Einheitlichen Akte verankerte Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts künftig im Rahmen einer diesbezüglichen gemeinschaftlichen Gesamtpolitik verfolgt wird; unterstreicht daher, daß die von der Einführung des Binnenmarktes erhofften Vorteile und der durch die Steigerung des Wachstums gewonnene Handlungsspielraum ihren Niederschlag in einem Abbau des derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen reichen und armen Regionen der Gemeinschaft finden müssen;
31. weist infolgedessen auf die Notwendigkeit hin, die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirklichen Konvergenz der Volkswirtschaften zu überwachen; fordert in diesem Zusammenhang erneut mit Nachdruck, daß die mit Hilfe der Strukturfonds durchgeführten Maßnahmen einer Planung und Kontrolle (Kosten-Nutzen-Analyse, Kohäsionsindizes) unterworfen werden, damit die tatsächlichen Fortschritte, die auf den einzelnen Stufen der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts erzielt werden, nachgeprüft werden können;
32. hält es für notwendig, daß die für 1992 vorgesehene Verdoppelung der Strukturfonds auch nach diesem Termin beibehalten werden kann, daß bereits jetzt die Möglichkeit gewährleistet wird, die Mittel aus den Strukturfonds im Gesundheitswesen und für den Bau von Sozialwohnungen zu verwenden und Mitfinanzierungsregelungen zu konzipieren, die den Druck auf den Haushalt der wirtschaftlich schwächsten und mit hohen Haushaltsdefiziten konfrontierten Länder mildern;

- kulturelle und ökologische Dimension

33. stellt fest, daß von der Öffentlichkeit beharrlich und mit Recht ein qualitatives Wachstum gefordert wird; unterstreicht in diesem Zusammenhang
- die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung europäischer kultureller Projekte, insbesondere des Programms MEDIA sowie des audiovisuellen Projekts von EUREKA, das nicht nur die Produktion und den Austausch von audiovisuellen Programmen in Europa, sondern auch die Entwicklung neuer Technologien (hochauflösendes Fernsehen) mit einem beträchtlichen potentiellen Markt betrifft,
 - die Kosten der Umweltschäden für die Wirtschaft und die mit der Durchführung ökologischer Maßnahmen verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen;

wünscht, daß der Jahresbericht künftig eine Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser qualitativen Entwicklungen des allgemeinen Wachstums enthält, und fordert die Kommission auf zu diesem Zweck gemeinsam mit den Behörden der Mitgliedstaaten nach Mitteln und Wegen zu suchen, um das entsprechende statistische Instrumentarium einzuführen;

48/90

III. BEHAUPTUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN ROLLE DER GEMEINSCHAFT IN DER WELT

34. ist der Ansicht, daß eine starke Gemeinschaft unter Behauptung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Identität aktiv an der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung mitwirken und einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der großen Probleme unserer Zeit leisten muß;

- Entwicklung des internationalen Handels

35. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft in den internationalen Gremien ihr ganzes Gewicht geltend machen sollte, um insbesondere

a) zu einer Verstärkung der unerläßlichen internationalen wirtschaftlichen und währungspolitischen Zusammenarbeit beizutragen, die jedoch immer noch anfällig ist, während sich das Tempo der strukturellen Anpassungen in jüngster Zeit verlangsamt hat und die Frage angemessener Wechselkurse weiterhin offen ist (Furcht vor einem übermäßigen Anstieg des Dollarkurses, einem Wiederanstieg der Zinssätze und einer unzureichenden Spartätigkeit),

b) aktiv bei der Bekämpfung des Protektionismus und der Betrugerei mitzuwirken; die Gemeinschaft muß auf den Erfolg der Uruguay-Runde hinarbeiten, von dem die Neuordnung der Wirtschaftsbeziehungen abhängt, und sich ganz allgemein für ein multilaterales Vorgehen einsetzen; schließlich müssen entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Auswüchse der Spekulation (Insider-Delikte, Steuerparadiese) eingeleitet werden,

c) dazu beizutragen, daß in das GATT Sozialklauseln aufgenommen werden, durch die in den internationalen Handelsbeziehungen der derzeitige Stand der wohlerworbenen Rechte der Arbeitnehmer gewahrt wird;

d) ihre Identität zu behaupten, indem sie gegenüber ihren Partnern eine entschlossene, auf den Regeln des GATT basierende Handelspolitik betreibt; dabei wäre es im Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen der Gegenseitigkeit wünschenswert, wenn die Kommission über eine Beobachtungsstelle für ausländische Investitionen in der Gemeinschaft verfügen würde;

- Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern

36. steht auf dem Standpunkt, daß die Gemeinschaft angesichts der Entwicklungen, die zur Zeit in mehreren osteuropäischen Ländern im Gange sind, den ihr zukommenden entscheidenden Beitrag leisten muß; im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern muß jedoch, ohne sich in die Innenpolitik dieser Staaten einzumischen, darauf geachtet werden, daß die zugewiesenen Mittel nicht die von den Bevölkerungen ersehnten Reformen ersetzen;

37. hält es für unerläßlich, im Geist der Erklärungen der Ratspräsidentschaft vom 25. Oktober 1989 baldmöglichst eine kohärente und umfassende wirtschaftspolitische Zusammenarbeit auf breiter Basis mit den osteuropäischen Ländern, die dies wünschen, einzuleiten; fordert außerdem, daß die Kommission untersucht, welche Auswirkungen eine solche Zusammenarbeit auf die Wirtschaft der Gemeinschaft haben wird;

38. fordert die Kommission in Erwägung der sich überstürzenden Ereignisse in ganz Osteuropa sowie der Beschlüsse über wirtschaftliche Unterstützung dieser Abläufe auf, den vorliegenden Bericht über die Wirtschaftslage rasch um eine ausführlichere Beschreibung der wirtschaftlichen Auswirkungen zu ergänzen, die die neuen Beziehungen zum Osten auf die Gemeinschaft haben werden;
- Zusammenarbeit mit den AKP-Ländern und Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer
39. stellt fest, daß in allen Berichten der betroffenen internationalen Gremien auf die alarmierende Wirtschaftslage zahlreicher Entwicklungsländer, die an der Last des Schuldendienstes zu ersticken drohen, hingewiesen wird; empfiehlt daher, daß sich die Gemeinschaft weiterhin für eine Erleichterung der Modalitäten für die Tilgung der Schulden dieser Länder und eine stärkere Öffnung der Märkte der Industrieländer einsetzt;
40. vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß gegenüber den AKP-Ländern die auf der jüngsten Tagung der Paritätischen Versammlung im September 1989 in Paris angenommenen Entschlüsse berücksichtigt werden müssen; fordert die Kommission auf, hierzu eine Aufstellung der voraussichtlichen Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Wirtschaft der AKP-Länder vorzulegen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um seine etwaigen nachteiligen Folgen zu mildern und seine positiven Auswirkungen zu verstärken;
- Analyse der Auswirkungen der wichtigsten Gemeinschaftspolitiken
41. stellt schließlich fest, daß es einer genauen und vorausschauenden Analyse der Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken bedarf, die im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen und währungspolitischen Zusammenarbeit unerlässlich sind; fordert zu diesem Zweck die Kommission auf, Vorschläge für geeignete Methoden zur Verbesserung der Datenerfassung in diesem Bereich zu unterbreiten;
42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

António CAPUCHO
Vizepräsident